

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für
Verkaufsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Oberschlesien vor der Entscheidung!

An die obererschlesischen Kollegen im Reich

Kollegen!

Die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens soll in den nächsten Tagen fallen. Ungeheures steht auf dem Spiel. Was der 20. März entscheidet, wird das Schicksal von Generationen bestimmen.

Wir Kollegen in Oberschlesien haben schon entschieden, wir wollen bei Deutschland bleiben.

Auf Euch Reichsobereschlesier setzen wir die Hoffnung, daß Ihr uns im letzten Ringen am Tage der Entscheidung beisteht. Gemeinsam wollen wir dann unser herrliches Oberschlesien aufbauen, auf daß wir unser deutsches Volk wieder Tagen des Glücks entgegenführen.

Nie wollen wir vergessen, daß wir alle Fortschritte auf gewerkschaftlichem, sozialem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete der Zugehörigkeit zu Deutschland verdanken.

Somit auf gewerkschaftlichem. Heute spannen sich über das ganze Land Tarifverträge und schützen unserer Hände Arbeit gegen Ausbeutung und Unternehmerwillkür. Große Rechte sind uns durch das Betriebsrätegesetz gewährleistet.

Auf sozialem Gebiete haben wir die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherungsgesetze und die Arbeitslosenversicherung. In Polen dagegen ist nichts Derartiges vorhanden oder höchstens schwache Ansätze, für deren Ausbau und Fortentwicklung aber noch auf Jahre hinaus die Voraussetzungen fehlen.

Ähnlich liegen die Dinge auf politischem Gebiete. Bei einem Verbleiben bei Deutschland ist die persönliche Freiheit in der Ausübung unserer politischen Rechte im weitgehendsten Maße gesichert. Keine Regierung in Deutschland wird es mehr wagen können, unsere heiligsten Rechte, unsere persönliche und religiös-kulturelle Freiheit anzutasten. Wir haben uns die Gleichberechtigung erungen, wofür wir jahrzehntlang gekämpft haben. Nun wir am Ziel sind, droht alle Arbeit verloren zu gehen, falls wir zu Polen, dem unruhigsten und unsichersten Staatengebilde Europas, geflüchtet werden sollten.

Die wirtschaftliche Lage der obererschlesischen Arbeiterschaft hat sich gegen früher erheblich gebessert. Ungeheure Arbeit ist jedoch noch zu leisten. Wir können sie nur meistern, wenn wir weiter bei Deutschland verbleiben. Nicht nur Bande des Blutes, sondern auch der nüchterne, gesunde Menschenverstand hat uns zu dieser Stellungnahme veranlaßt.

Nicht Haß gegen Polen, sondern der Gedanke, daß die schon bestehende Not des Volkes nicht noch größer werden darf, gebietet uns, für Deutschland zu stimmen. Auch wir wünschen Polen eine gedeihliche Entwicklung und sind sogar bereit, alle unsere Kräfte anzuspannen, um der polnischen Arbeiterschaft den Aufstieg zu erleichtern. Niemand jedoch kann uns zumuten, daß wir unsere in mühevoller langwieriger Arbeit errungenen Erfolge, Freiheit und Glück unseres obererschlesischen Volkes, leichtfertig aufs Spiel setzen, was geschehen würde, wenn wir in den polnischen Strudel hereingezogen würden. Zu Polen kommen heißt: Arbeitslosigkeit und Armut, Krankheit und Elend, sowie Knechtschaft unter adligen Schlachtzigen und Militaristen.

Die total verarmten und ausgehungerten Massen des polnischen Volkes würden sich nach Oberschlesien wenden und uns Brot und Arbeit wegnehmen. Die Tarifverträge würden insollgedessen zusammenbrechen und die arbeitende Bevölkerung schusslos dem Unternehmertum ausgeliefert sein. Das bedeutet unseren Niedergang, unser Ende.

Weil wir dieses Unglück von unserem geliebten Lande abwenden wollen, brauchen wir die Hilfe der Oberschlesier, die draußen im Reich Arbeit und Brot gefunden haben. — Kollegen! Wir rechnen auf Eure Hilfe und freuen uns auf ein frohes Wiedersehen mit Euch. Dann werden wir am Tage der Abstimmung der Welt beweisen, daß wir fest entschlossen sind, dort zu bleiben, wo wir bisher waren und wo wir uns wohl gefühlt haben:

bei Deutschland.

Lad nun ein herzlich willkommen in der Heimat!

Bezirksleitung und Bezirksvorstand

des christlichen Bauarbeiterverbandes in Oberschlesien.

S. A.: Knoblich, Magosch, Paul Seidrich, Franz Seidrich, Soa, Borna, Rugei, Bacht, Eichen.

Die ferienverhandlungen abermals gescheitert!

Ueber unserer Ferienfrage waltet kein guter Stern. Auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 3. Februar 1921 haben sich bei näherer Prüfung als ein gangbarer Weg zu unserem Ziele, der Gewährung von Bauarbeiterferien, nicht erwiesen; sie sind sowohl von den Arbeitgeber- wie von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt worden. Eine am 3. März 1921 stattgefundene gemeinsame Tagung der beiden Haupttarifämter, die sich auf Grund der neuen Sachlage nochmals mit der Ferienfrage beschäftigte, hat ebenfalls zu einem greifbaren Ergebnis nicht geführt. Nachstehend lassen wir die Erklärungen folgen, die die beiderseitigen Vertragsparteien zu den Vorschlägen der Unparteiischen vom 3. Februar (s. Baugewerkschaft Nr. 7) abgegeben haben:

Erklärung

des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B.

Der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B. lehnt den Vorschlag 3 ab. Unter die Wahrung stellen, wenn die drei Vorschläge als ein zusammenhängendes Ganzes angesehen werden müssen, auch die an sich für den Deutschen Arbeitgeberbund annehmbaren Vorschläge 1 und 2.

Die in Vorschlag 3 vorgesehene Regelung der Ferienfrage enthält in den Bestimmungen über die Einziehung der Beiträge für die Ferienkasse und die Verwaltung dieser Kasse ganz unzulässige Zumutungen für die Arbeitgeber. Es erübrigt sich daher, näher darauf einzugehen, weil der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen gemäß Protokoll 5 zum Reichstanzvertrag betrachtet, daß Ferien im Baugewerbe zurzeit überhaupt nicht durchführbar sind.

Wir haben wiederholt die Gründe hierfür angegeben, und verweisen insbesondere auf unsere Eingabe an das Haupttarifamt vom 18. Januar d. J. — Die Herren Unparteiischen haben in ihren Vorschlägen nicht den Versuch gemacht, auf diese gewichtigen Gründe irgendwie Rücksicht zu nehmen, oder sie zu entkräften. Wir müssen unbedingt verlangen, daß dies bei etwaigen weiteren Verhandlungen geschieht, da der Erfüllung von Wünschen einzelner Arbeiterverbände selbstverständlich ein Ziel gesetzt werden muß, wenn diese Wünsche eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten. Die Herren Unparteiischen dürfen nicht verkennen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn in einer Zeit drückendster Wohnungsnot und harter Arbeitslosigkeit das Bauwesen noch weiter eingeschränkt werden müßte. Wir müssen es unter Hinweis auf die geringen Mittel, die im Deutschen Reich für die Bauzeit zur Verfügung stehen, ablehnen, hierzu unsere Zustimmung zu geben.

Außerdem ist es selbstverständlich ausgeschlossen, daß die in unserem Bundesorganisierten Arbeitgeber allein die Last der Zahlung eines Urlaubsgeldes auf sich nehmen. Dazu würde aber die Annahme des Vorschlages der Herren Unparteiischen führen, weil die Mittel des Reichsverbandes für das Baugewerbe auf Grund ihres Reichsübertragungs nicht beschlagnahmt werden können, ihren Bauarbeitern Urlaub zu gewähren und weil ebenfalls für alle unorganisierten Bauarbeiter infolge des Fehlens eines Urlaubsgesetzes eine Beschäftigung zur Gewährung von Urlaub an ihre Bauarbeiter nicht besteht.

Endlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist und die Bauarbeiter in der Regel mehr arbeitsfreie Tage und Wochen haben, als ihnen erlaubt ist, und daß die Sachkenntlichkeit besteht, daß viele Bauarbeiter die Ferien nicht zur Erholung, sondern zur Uebernahme von Hausarbeit verwenden würden.

Erklärung

des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes

Die Punkte 1 und 2 dieser Vorschläge (der Unparteiischen), die die Angleichung der Tarifverträge betreffen, unterliegen nicht der Zuständigkeit des Haupttarifamtes, sondern können nur in Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Da im übrigen die Angleichung der Tarifverträge nicht ohne die Frage der allgemeinen Verbindlichkeit der Reichstanzverträge behandelt werden kann, so halten wir eine weitere Bearbeitung dieser Frage durch die Haupttarifämter für unzulässig und werden daher zu diesen Vorschlägen des Unparteiischen gegenüber dem Haupttarifamt nicht wohl Stellung nehmen.

Dagegen erklären wir uns bereit, Artikel 3 der Vor- schläge betreffend die Ferienfrage in unserem Verbands- rat zur Erörterung zu stellen, müssen jedoch vorab erklären, daß eine Frist von zwei Wochen zur Klärung der Frage unannehmbar unserer Organisation nicht ausreicht ist. Sobald jedoch das von uns eingeschlagene beschleunigte Verfahren eine weitere Stellungnahme unserer Seite zuläßt, werden wir dieselbe unverzüglich bekanntgeben. Im übrigen halten wir es für zulässig, über die unterschiedliche Fassung der protokollarischen Erklärung über die Ferienfrage in den Reichstagsverträgen für das Baugewerbe und für das Tiefbaugewerbe zu verhandeln, solange die Möglichkeit besteht, auf dem Verhandlungswege über die Ferienfrage selbst zu einer Einigung zu kommen. Zu Verhandlungen über die Ferienfrage sind wir nach erfolgter Klärung der Frage in unserem Verbandssitzung jederzeit bereit.

Erklärung der Bauarbeiterverbände

Die Vorstände des Deutschen Bauarbeiterverbandes des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sind nach eingehender Beratung der Vorschläge der Herren Unparteiischen zu der Ferienfrage zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Vorschläge ihrem Sinn und Vorlaute nach von den Arbeiterorganisationen nicht angenommen werden können. Die Begründung ihrer Ablehnung werden die Vertreter der genannten Verbände in der nächsten Sitzung des Haupttarifamts mündlich vortragen.

Zugleich ersuchen die Vorstände der genannten Verbände den Herrn geschäftsführenden Unparteiischen, er möge veranlassen, daß der schriftlich eingereichte Antrag der Arbeiterverbände zur Ferienfrage in der nächsten Sitzung zur Verhandlung gestellt wird.

Der Zimmererverband

Hatte eine besondere Erklärung abgegeben. Die Zimmerer wenden sich besonders gegen den in den Vorschlägen (Artikel 1 und 2) versuchten Ausgleich der unterschiedlichen Bestimmungen in den beiden Reichstagsverträgen. Der Zimmererverband sei nicht Kontrahent des Tiefbauvertrages, mit ihm habe er auch keinen Anlaß zu verhandeln, den Hochbauvertrag verschlechternden Änderungen gegeben. Für den Zimmererverband bestünde demnach der Reichstagsvertrag nach wie vor in vollem Umfange.

Zu dem Vorschlag 3, die Ferienfrage betreffend, macht die Erklärung des Zimmererverbandes geltend:

Dem Vorschlag 3) beschließen können wir unbedenklich zustimmen; er geht nicht anständig jedem baugewerblichen Arbeiter Anspruch auf Ferien zu, wie das bereits in der protokollarischen Vereinbarung 5 des Reichstagsvertrages für das Baugewerbe zum Ausdruck gebracht ist. Das jedoch weiterhin unter b) und c) des Vorschlages über die Durchführung der Ferien bestimmt wird ist gänzlich unangebracht und nicht gerechtfertigt, die Ferienfrage einer alle beteiligten Kräfte betreuenden Lösung entgegen zu setzen. Der unter b) der sich befindende Regelung der Kostenfrage, die einer glatten Abwicklung der Kosten für Ferien auf die Arbeiter gleichkommt, müssen wir grundsätzlich ablehnen. Wir verweisen auch in dem Vorschlag, soweit er die Durchführung der Ferien behandelt, jede Partei. Während in allen Fragen des Tarifvertrages die Vertragsparteien solidarisch zu deren Erfüllung verpflichtet sind, wird in dem Vorschlag bezüglich der Ferienfrage davon abgesehen und die Durchführung einer ebenfalls vertraglich festzulegenden - die protokollarische Erklärung 5 ist ein Teil des Vertrages - den beteiligten Arbeiterverbänden allein zugewiesen. Wir sind der Ansicht, daß der Arbeiterverband in gleichem Maße wie die Arbeitgeberverbände verpflichtet ist, bei der Durchführung der Ferien mitzuwirken und vorwiegend auf die von den Arbeitgeberverbänden eingereichte Ferienordnung, die eine partielle Regelung der Frage enthält. Die bisherige Ferienordnung ist bisher nicht einmal Gegenstand der Beratung weder zwischen den Vertragsparteien noch vor dem Haupttarifamt gewesen.

Selbst auch über den vorliegenden Vorschlag 3 zur Ferienfrage eine Anfrage vor dem Haupttarifamt nicht stattgefunden hat, legen wir voran, daß es in der nächsten Tagung des Haupttarifamts nachgeholt wird, wobei wir uns gebieten, den dringlichen Wunsch auszudrücken, daß hierbei auch die von den Arbeitgeberverbänden eingereichte Ferienordnung gehörige Berücksichtigung finden möge.

Die Einigung schon erreicht, sind die beiden Haupttarifämter am 3. März, nachdem zu einer gemeinsamen Verhandlung über die Ferienfrage gelangt worden. Die Vertreter der Bauarbeiterverbände begründeten ihren ablehnenden Standpunkt, der sich zu weitens mit dem der Zimmererverbandes deckt. Der Vorschlag der Unparteiischen ist ferner von dem guten Willen getragen, was endlich in der Ferienfrage zu einem praktischen Anfang zu kommen, aber der gezeigte Weg ist praktisch nicht gangbar. Das in allen Einzelheiten nachzuweisen, erübrigt sich, nachdem auch die Arbeitgeberverbände ablehnend geantwortet haben. Festzuhalten ist, daß auch im Falle der Annahme des unparteiischen Vorschlages noch in diesem Jahre Ferien nicht mehr angestrebt wären. Die Einrichtung der Ferienkasse setzt einen ungeheuren Apparat voraus, außer der Zentralstelle müssen etwa für das Gebiet einer jeden Bundesregierung Bezugsstellen errichtet werden, und eine solche riesige Organisation schafft man nicht in wenigen Wochen oder Monaten. Während alle der Vorschlag der Unparteiischen für einen erheblichen Teil der deutschen Bauarbeiter einen sofortigen Anspruch auf Ferien begründet, fehlen für den Anfang noch auf längere Zeit völlig die Mittel, um die

Ferien zu bezahlen. Unerträglich ist auch die Humung, daß die Verwaltungskosten der Ferienkasse, die sicher mehrere Millionen Mark im Jahre betragen würden, allein von den Arbeiterorganisationen getragen werden sollten. Für unseren Verband würde das, gering gerechnet, jährlich etwa die Summe von einer halben bis dreiviertel Million Mark ausmachen. Darüber kann im Ernst gar nicht geredet werden. Auch der Einlegung der Ferienbeiträge würden sich bei dem vorgeschlagenen Verfahren ganz gewaltige Schwierigkeiten entgegenstellen. Nein, wenn irgendwo, dann ist hier Parität vonnöten. Die Arbeitgeber und die Arbeitgeberorganisationen müssen unmittelbar mitverantwortlich sein für die Durchführung der Ferienkasse und der ganzen Ferienorganisation, und ebenso selbstverständlich müssen sie die Verwaltungskosten, wenn schon nicht ganz, dann zu ihrem Teil tragen. Gewiß läßt sich eine Regelung der Ferienkasse denken, die wesentlich geringere Verwaltungskosten, wie oben angedeutet, erfordert. Aber sie müßte mit den Arbeitgebern vereinbart und von diesen mit durchgeführt werden. Dazu fehlt aber zurzeit auf jener Seite völlig der gute Wille.

Zu einem greifbaren Ergebnis hat die Verhandlung am 3. März nicht geführt. Arbeitnehmersseite war der Antrag gestellt, über die Ferienfrage auf Grund des von uns eingereichten Entwurfs einer Ferienordnung zu verhandeln und eine Entscheidung zu fällen. Dem wurde von den Arbeitgebern auf das entschiedenste widersprochen. Herr Behrens erklärte, daß der Arbeitgeberbund solange sich einer Entscheidung widersetzen würde, als der „Tarifbruch“ der Bauarbeiterverbände nicht beseitigt sei. Den „Tarifbruch“ sieht Herr Behrens darin, daß nach der protokollarischen Erklärung V des Hochbauvertrages im Falle der Nichteinigung der Parteien das Haupttarifamt eine Entscheidung fällen soll, während es in der entsprechenden Bestimmung des Tiefbauvertrages heißt, das Haupttarifamt solle eine Einigung versuchen. Dabei sieht Herr Behrens die Vertragschließenden entsprochen hat; wie das omnino Wort „Einigung“ in den Tiefbauvertrag hineingekommen ist, ist bis heute nicht geklärt. Von den Unparteiischen wurde schließlich zur Erwägung gegeben, ob nicht mit Rücksicht auf den nur noch ein Jahr laufenden Vertrag und die ungelöste Lage des Baugewerbes, der Aufbau einer besonderen Organisation zurzeit vielleicht ungewinnlich und deshalb lediglich eine provisorische, besondere Verwaltungskosten nicht verursachende Regelung vorzuziehen sei.“ Die Arbeitnehmervertreter waren zu einer Anfrage über diesen Vorschlag bereit. Eine getrennte Beratung der Unparteiischen mit den Arbeitgebervertretern ergab aber bald die Aussichtslosigkeit, auf diesem Wege zu einem Ergebnis zu kommen. Um den Faden nicht völlig abreißen zu lassen, schlugen die Unparteiischen dann vor, daß die Arbeiterverbände zuerst auch mit dem Tiefbau in Verhandlungen über die Ferienfrage treten sollten. Auf Anregung des Tiefbauarbeiterverbandes wurde der Vorschlag dahin erweitert, daß die Ferienkommissionen des Hoch- und Tiefbaues gemeinsam verhandeln. Diese Verhandlungen müssen bis zum 15. Juni 1921 abgeschlossen sein. Am 16. Juni soll dann das Haupttarifamt zusammentreten und die Ferienfrage endgültig entscheiden. Es ist nicht zweifelhaft, daß dieser Ausgang eine weitere Verschleppung der Ferienangelegenheit bedeutet. Die Hoffnung, daß in der laufenden Vertragsperiode noch Ferien gewährt werden, ist hiernach leider kaum noch berechtigt. Die Unternehmer wollen eben überhaupt nicht Ferien gewähren, und sie widersetzen sich deshalb eben wie auch immer gearteten Ansagen, weil damit ihr stark ablehnendes Prinzip durchbrechen würde, was man unter allen Umständen verhindern will.

Anschließend wurde über die abweichenden Bestimmungen aus den beiden Reichstagsverträgen verhandelt. Eine Einigung wurde auch hier nicht erzielt und wird wohl auch vor Ablauf der Verträge nicht mehr erzielt werden. Damit schwindet auch die Hoffnung, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Reichstagsverträge vor ihrem Ablauf noch zustande kommt.

Allgemeines

Professor Dr. Hugo 70 Jahre alt. Der verdiente Vorkämpfer der christlichen Sozialreform und Verfasser der Reichsvereinfachung der Arbeiterkassen gegenüber den Unternehmern, Prof. Hugo, feiert am 16. März seinen 70. Geburtstag. Schon im Jahre 1861 zu Hannover (Kreis Ope i. Bf.), wurde er nach Vollendung seiner theologischen und volkswirtschaftlichen Studien zunächst in Bonn als Kaplan an der „Anna“, der deutschen Nationalkirche für Komplizen. Dort schrieb er seine grundlegenden Schriften: „Die soziale Frage und ihre Lösung“ und insbesondere „Kapital und Arbeit und die Organisation der Gesellschaft“, zwei Werke, die einen außerordentlichen Einfluß auf die Gestaltung der

ganzen Sozialreform im Geiste des Christentums ausgeübt haben. Die in diesen Schriften theocentrisch vertretenen Ansichten hat er an hervorragender Stelle mit in die Praxis umsetzen helfen. 1880 wurde er Generalsekretär des „Vereins Arbeiterwohl“ und Redakteur der „Vereins-Zeitschrift“. Seit 1893 war er als Professor an der Universität Münster tätig und hat dort Hunderte von Theologen mit dem Geiste seiner sozialpolitischen Ideen erfüllt. Seit 1894 gehört er dem Deutschen Reichstage an. An der Gestaltung der deutschen sozialen Gesetzgebung hat er maßgebend mitgearbeitet. Die christliche Gewerkschaftsbewegung besitzt in Hugo einen treuen Freund. Mancherlei tatkräftige Unterstützung verdanken wir ihm bei dem Kampf um die Durchsetzung unserer Grundzüge. So fühlen wir uns eins mit der ganzen christlichen Arbeiterkassen Deutschlands, wenn wir ihm zum 70. Geburtstag unsere herzlichsten Grüße und Wünsche darbringen: Ad multos annos!

Vorschläge zur Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes.

- Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zur Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes an den Steuerauschuß des Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der unsere Vorschläge und Forderungen wie folgt zusammengefaßt sind:
1. Mit dem bisherigen System des Steuerabzuges vom Lohn ist der D. G. B. unter der Voraussetzung einverstanden, daß durch den Lohnabzug die Steuerpflicht als erfüllt zu gelten habe, daß also nachträgliche Veranlagungen und die sich daraus ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen bzw. Rückforderungsansprüche künftighin nicht mehr eintreten.
 2. Von diesem Verfahren soll das Arbeitseinkommen bis 34000 M. erfaßt werden.
 3. Der Steuerabzug beträgt bis 24000 M. zehn Prozent, für die Arbeitseinkommen von 24000 bis 30000 M. wird eine geringere Steigerung als von der Finanzverwaltung vorgeesehen für notwendig erachtet.
 4. Der D. G. B. ist mit einem Abzug von 120 M. vom errechneten Steuerbetrage (also nicht von der Lohnsumme) für den Steuerpflichtigen selbst und für jede von ihm unterhaltende Person unter der Voraussetzung einverstanden, daß eine angemessene Berücksichtigung der Werbungskosten eintritt.
 5. Die Werbungskosten sollen einheitlich auf 1800 M. festgesetzt werden. Der Abzug von der errechneten Steuer hätte also 180 M. zu betragen. Bei dieser Festsetzung müßte das Recht auf Einzelveranlagung erhalten bleiben. Desgleichen alle Bestimmungen des § 18 des geltenden Einkommensteuergesetzes.
 6. Eine Nachveranlagung für das Jahr 1920 hat nicht stattzufinden. Die Steuerpflicht soll für diesen Zeitraum durch die bisherigen Steuerabzüge als erfüllt angesehen werden. Ist die Veranlagung nicht zu vermeiden, muß wenigstens von der Erhebung der etwa errechneten Steuerrückstände Abstand genommen werden.
 7. Das nach den reichsgerichtlichen Vorschriften steuerfreie Einkommen darf von den Ländern und Gemeinden steuerlich nicht mehr erfaßt werden.

Freizügigkeit und Arbeitsmarkt. Die aus Verhandlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bekanntgeworden ist, beabsichtigt der Reichsarbeitsminister die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen in naher Zeit wesentlich einzuschränken. Zunächst war geplant, die Vorschriften dieser Verordnung, durch die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer beeinträchtigt wird, völlig aufzuheben. Im Reichswirtschaftsrat sowohl wie von der Vertretung der deutschen Städte ist aber darauf hingewiesen worden, daß die Großstädte mit besonders großer Arbeitslosigkeit, wie Berlin, Hamburg usw., bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes bis auf weiteres noch vor dem Zuzug arbeitsfreier Arbeitskräfte geschützt werden müßten. Es wird deshalb nunmehr daran gedacht, die Einschränkung der Freizügigkeit in den Großstädten mit besonders ungünstigem Arbeitsmarkt noch fortbestehen zu lassen, zugleich aber auch die übrigen Bestimmungen der Verordnung nur auf diese Zentren der Arbeitslosigkeit zu beschränken und für das übrige Reich die ganze Verordnung aufzuheben. Die Regierungen der Länder, die Vertretungen der Städte und die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der vorläufige Reichswirtschaftsrat sind gebeten worden, zu diesem neuen Vorschlagsstellung zu nehmen. Sobald ihre Erklärung vorliegt, wird die endgültige Entscheidung getroffen werden.

Keine Hochhäuser für Wohnzwecke. In einer vor kurzem verbreiteten Nachricht, die fälschlicherweise als von unabhängiger Stelle stammend bezeichnet war, wurde behauptet, das preussische Wohnbauministerium hielte aus Gründen der Sparbarkeit die Errichtung von Hochhäusern zu Wohnzwecken für notwendig. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. In dem bekannten Erlaß des Wohnbauministeriums heißt es lediglich, daß gegen die Errichtung vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser) für Geschäfts- und Verwaltungszwecke in Ortschaften, in denen sich ein entsprechendes Bedürfnis geltend macht, grundsätzliche Bedenken nicht bestehen. Bei der vermehrten Verdichtung der Ortschaften, die mit der Errichtung solcher Hochhäuser entstehen würde, muß auf der anderen Seite mit allen Mitteln eine erhöhte Ausfüllung der Wohnbezirke in den Vorstädten durch Errichtung von Flachbauten angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird vielfach der bekannte Erlaß des Ministers für Volkswirtschaft über die Herabsetzung der Bauverordnungen durch Änderung der bisherigen Bauvorschriften eine geeignete Handhabe bieten.

